

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Kombinationsstudiengänge im Überblick

Hochschule	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Ggf. Standort	-

Kombinationsstudiengang 1	2-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.) (je nach gewählten Teilstudiengängen)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	520			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	522			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	217			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Kombinationsstudiengang 2	Lehramt an Grundschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	100			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	72			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Kombinationsstudiengang 3	Lehramt an Haupt- und Realschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	109			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	72			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	53			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Teilstudiengang 01	Musik/Musikpädagogik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 1 – 2-Fächer-Bachelor			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte (51 Erstfach/ 45 Zweitfach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität im WS 2018/19 (Max. Anzahl Studierende)	14			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	12,22			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	6			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	–
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 2 – M.Ed. Lehramt an Grundschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität im WS 2018/19 (Max. Anzahl Studierende)	4			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	3,17			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2,67			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	–
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengang 03	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 3 – M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	3			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2,83			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	1,83			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengang 04	Sport/Bewegungspädagogik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 1 – 2-Fächer-Bachelor			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (51 Erstfach/ 45 Zweifach)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität im WS 2018/19 (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	23			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	10,56			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	–
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengang 05	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 2 – M.Ed. Lehramt an Grundschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität im WS 2018/19 (Max. Anzahl Studierende)	6			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8,67			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5,17			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	–
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengang 06	Sport		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 3 – M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität im WS 2018/19 (Max. Anzahl Studierende)	5		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	3,33		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5,17		

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	–
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung § 12 Abs.3): Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Studiengang 02 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2): Die Fachdidaktik des Musikunterrichts in der Grundschule, die Betreuung des Projektbandes sowie Teile der systematischen Musikwissenschaft müssen personell abgesichert werden.

Auflage 2 (Kriterium Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3): Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 03 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3): Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 05 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 06 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung. Die Lehrerbildung wird als bedeutsames Profilelement an der TU Braunschweig verstanden. Schwerpunkte für die Lehrerbildung sind eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung der Studierenden sowie die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung im Rahmen der Umstellung der Masterausbildung für Grund-, Haupt- und Realschule (G/HR) von zwei auf vier Semester.

Landesrechtliche Grundlage für die lehrerbildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik (B.A.)“

Der Teilstudiengang „Musik/Musikpädagogik“ kann am Institut für Musik im 2-Fächer-Bachelor als Erstfach und als Zweitfach studiert werden und zielt auf eine grundlegende Ausbildung in Systematische Musikpädagogik, Populärmusikforschung, Didaktik populärer Musik, Didaktik digitaler Medien sowie regionale Musikkulturen ab. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Schlüsselqualifikationen über ein kritisches und reflektiertes Verständnis wichtiger Theorien, Modelle und Konzepte der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik verfügen. Eine Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten soll vor allem im Bereich der Populärmusikforschung, Didaktik populärer Musik und den neuen Medien- und Musiktechnologien in Hinblick auf ihre Anwendung in Bildungskontexten erfolgen. Zudem werden im Bereich der Musikpädagogik und der musikalischen Praxis instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Allgemein liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf den kommunikativen Kompetenzen. Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im 2-Fächer-Bachelorstudiengang ist, neben der Hochschulzugangsberechtigung, der erfolgreiche Abschluss des Verfahrens zur Feststellung der künstlerischen Eignung erforderlich.

Teilstudiengang 02 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ ist die inhaltliche und wissenschaftlich fundierte Ausfüllung der zentralen Kompetenzbereiche Rezeption von Musik, ihre didaktische Erschließung, Reproduktion und Produktion von sowie ein Verstehen von Musikkulturen.

Teilstudiengang 03 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ ist die inhaltliche und wissenschaftlich fundierte Ausfüllung der zentralen Kompetenzbereiche Rezeption von Musik, ihre didaktische Erschließung, Reproduktion und Produktion von sowie ein Verstehen von Musikkulturen.

Teilstudiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“

Das Institut für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik (IfSB) bietet im Bachelorbereich den Teilstudiengang mit Lehramtsbezug an. Ziel des Studiums im Fach Sport/Bewegungspädagogik ist die Professi-

onalisierung der Studierenden im Sinne einer fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Handlungsbefähigung. Im Vordergrund steht der Erwerb von Kenntnissen über Zusammenhänge von Bewegung und Erziehung, Bewegung und Lernen, Bewegung und Gesundheit, Bewegung und Gesellschaft sowie Bewegung und Entwicklung. Als zentrale Qualifikationsziele gibt die Hochschule die Fähigkeit an, einen transformatorischen Blick auf die zukünftige Rolle als Sportlehrkraft zu richten und die Erweiterung des eigenen Bewegungskönnens in einem breiten Spektrum von Bewegungsfeldern.

Teilstudiengang 05 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Im Masterstudiengang wird das Studium des Faches Sport/Bewegungspädagogik für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten.

Teilstudiengang 06 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Im Masterstudiengang wird das Studium des Faches Sport/Bewegungspädagogik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen kann das zweite Fach zusätzlich aus den Fächern Chemie, Englisch, Kunst, Musik oder Physik gewählt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik“

Die Gutachtergruppe konnte sich einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs „Musik/Musikpädagogik“ gewinnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, die sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Trotz einer aktuell bedrohlichen Ressourcensituation in Bezug auf die personelle Ausstattung im Fach Musik herrscht bei den Lehrenden und Studierenden eine hohe Zufriedenheit. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt.

Der Teilstudiengang ist umfangreich überzeugend. Die Inhalte sind vielfältig und das Fach wird angemessen vertieft. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die starke Profilierung in der Populärmusik. Positiv fiel das hohe Niveau der Sachausstattung sowie deren studierendenfreundliche Zugänglichkeit auf. Die Digitalisierung wird konsequent auf zeitgemäßem Niveau umgesetzt. Das Thema Inklusion ist entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulschreibungen des Teilstudiengangs in Form von Qualifikationszielen und Inhalten ausgewiesen. Im Übrigen fehlt es im Zusammenhang mit den räumlichen Ressourcen an einer entsprechenden Barrierefreiheit sowohl hinsichtlich des Zugangs als auch der Nutzung der Räumlichkeiten. Optimierungsbedarf besteht im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, hier sollte der Anwendungsbezug in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen. Dem bundesweiten Standard entsprechend und daher wünschenswert wäre es, wenn die Musikwissenschaft neben der Musikpädagogik zukünftig auch professoral abgedeckt wäre.

Studiengang 02 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachtergruppe konnte sich einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewinnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, die sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Trotz einer aktuell bedrohlichen Ressourcensituation in Bezug auf die personelle Ausstattung im Fach Musik herrscht bei den Lehrenden und Studierenden eine hohe Zufriedenheit. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt.

Der Teilstudiengang ist umfangreich überzeugend. Die Inhalte sind vielfältig und das Fach wird angemessen vertieft. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die starke Profilierung in der Populärmusik. Positiv fiel das hohe Niveau der Sachausstattung sowie deren studierendenfreundliche Zugänglichkeit auf. Die Digitalisierung wird konsequent auf zeitgemäßem Niveau umgesetzt. Das Thema Inklusion ist entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulschreibungen des Teilstudiengangs in Form von Qualifikationszielen und Inhalten ausgewiesen. Die Ressourcensituation mit Blick auf die Fachdidaktik des Musikunterrichts in der Grundschule muss abgesichert werden, um das aktuell bestehende Personaldefizit zu kompensieren und einen kontinuierlichen Aufbau in der Lehre zu gewährleisten. Zudem müssen Ressourcen zur Betreuung des Projektbandes sowie von Teilen der systematischen Musikwissenschaft/Musikpsychologie inkl. der Betreuung von Qualifikationsarbeiten bereitgestellt werden. Dem bundesweiten Standard entsprechend und daher wünschenswert wäre es, wenn die Musikwissenschaft neben der Musikpädagogik zukünftig auch professoral abgedeckt wäre. Optimierungsbedarf besteht im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, hier sollte der Anwendungsbezug in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen.

Studiengang 03 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachtergruppe konnte sich einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewinnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, die sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Trotz einer aktuell bedrohlichen Ressourcensituation in Bezug auf die personelle Ausstattung im Fach Musik herrscht bei den Lehrenden und Studierenden eine hohe Zufriedenheit. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt.

Der Teilstudiengang ist umfangreich überzeugend. Die Inhalte sind vielfältig und das Fach wird angemessen vertieft. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die starke Profilierung in der Populärmusik. Positiv fiel das hohe Niveau der Sachausstattung sowie deren studierendenfreundliche Zugänglichkeit auf. Die Digitalisierung wird konsequent auf zeitgemäßem Niveau umgesetzt. Das Thema Inklusion ist entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulschreibungen des Teilstudiengangs in Form von Qualifikationszielen und Inhalten ausgewiesen. Die Ressourcensituation mit Blick auf die Fachdidaktik des Musikunterrichts in der Grundschule muss abgesichert werden, um das aktuell bestehende Personaldefizit zu kompensieren und einen kontinuierlichen Aufbau in der Lehre zu gewährleisten. Zudem müssen Ressourcen zur Betreuung des Projektbandes sowie von Teilen der systematischen Musikwissenschaft/Musikpsychologie inkl. der Betreuung von Qualifikationsarbeiten bereitgestellt werden. Dem bundesweiten Standard entsprechend und daher wünschenswert wäre es, wenn die Musikwissenschaft neben der Musikpädagogik zukünftig auch professoral abgedeckt wäre. Optimierungsbedarf besteht im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, hier sollte der Anwendungsbezug in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen.

Studiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“

Die Gutachtergruppe konnte einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs „Sport/Bewegungspädagogik“ gewinnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, welche sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt.

Der Teilstudiengang überzeugt in seiner Konzeption und Umsetzung. Die Einrichtung einer W1-Professur ist zu begrüßen. Der Akzent auf einem modernen Verständnis von Sport und Bewegungserziehung findet sich erfreulicherweise durchgängig in allen Teilstudiengängen. Die Lehre ist trotz der dünnen Personaldecke sehr gut organisiert, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Es besteht eine gute Differenzierung der Teilstudiengänge, insbesondere in den Masterstudiengängen. Bemerkenswert ist die fachdidaktisch forschende Ausrichtung im Lehramt. Über die zentralen Prozesse an der TU Braunschweig ist das Institut sehr gut informiert, was sich in den Beteiligungen an verschiedenen Prozessen und Projekten niederschlägt.

Studiengang 05 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachtergruppe konnte einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs „Sport/Bewegungspädagogik“ gewinnen. Die Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, welche sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt

Der Teilstudiengang überzeugt in seiner Konzeption und Umsetzung. Die Einrichtung einer W1-Professur ist zu begrüßen. Der Akzent auf einem modernen Verständnis von Sport und Bewegungserziehung findet sich erfreulicherweise durchgängig in allen Teilstudiengängen. Die Lehre ist trotz der dünnen Personaldecke sehr gut organisiert, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Es besteht eine gute Differenzierung der Teilstudiengänge, insbesondere in den Masterstudiengängen. Bemerkenswert ist die fachdidaktisch forschende Ausrichtung im Lehramt. Über die zentralen Prozesse an der TU Braunschweig ist das Institut sehr gut informiert, was sich in den Beteiligungen an verschiedenen Prozessen und Projekten niederschlägt.

Studiengang 06 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachtergruppe konnte einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs „Sport/Bewegungspädagogik“ gewinnen. Die Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllt er die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Die Bemühungen um Mobilität bzw. Auslandsaufenthalte der Studierenden, welche sich in einer großzügigen Anerkennungspraxis widerspiegeln, werden positiv gesehen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden davon überzeugen, dass eine sehr gute Betreuungs- und Kommunikationssituation herrscht. Ein Studium mit Kind ist an der TU Braunschweig sehr gut möglich und wird entsprechend unterstützt

Der Teilstudiengang überzeugt in seiner Konzeption und Umsetzung. Die Einrichtung einer W1-Professur ist zu begrüßen. Der Akzent auf einem modernen Verständnis von Sport und Bewegungserziehung findet sich erfreulicherweise durchgängig in allen Teilstudiengängen. Die Lehre ist trotz der dünnen Personaldecke sehr gut organisiert, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Es besteht eine gute Differenzierung der Teilstudiengänge, insbesondere in den Masterstudiengängen. Bemerkenswert ist die fachdidaktisch forschende Ausrichtung im Lehramt. Über die zentralen Prozesse an der TU Braunschweig ist das Institut sehr gut informiert, was sich in den Beteiligungen an verschiedenen Prozessen und Projekten niederschlägt.

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang & Kombinationsstudiengänge 2-4: Lehramt an Grundschulen/Haupt- und Realschulen/Gymnasien

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang sieht neben dem obligatorisch zu wählenden Erst- und Zweitfach mehrere übergreifende curriculare Elemente vor. Der Profilbereich umfasst im fachwissenschaftlichen Profil 18 LP und mit einem lehramtsbezogenen Profil 12 LP. Er verbindet laut Hochschule interdisziplinäre Theorieveranstaltungen mit handlungsorientierten Lehr-Lernformen, um den Studierenden frühzeitig und vor allem fach- und studiengangsübergreifend die Möglichkeit zu geben, wissenschaftliche Theorien und Modelle zu verschiedenen Querschnittsthemen praktisch anzuwenden und zu überprüfen. Im Profilbereich können die Studierenden ein für ihr Berufsziel relevantes individuelles Profil bilden und dazu zwei (G/HR/Gym) bzw.

drei (FW) Module aus den Bereichen „Diversität“, „Medialisierung, Digitalisierung und Technologietransfer“, „Gesellschaft und Nachhaltigkeit“, „Arbeits- und Berufswelt“, „Sprachen“, „DaF/DaZ“ und „Bildungswissenschaften“ belegen. Im sechsten Fachsemester ist jeweils die Abschlussarbeit inkl. Abschlusskolloquium vorgesehen.

Studierende mit lehramtsbezogenem Profil absolvieren zusätzlich den Studienbereich „Bildungswissenschaften“. Wird das Lehramt G oder HR angestrebt, sind neben dem Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften“ (6CP), das von allen Lehrämtern (G/HR/GYM) zu belegen ist, zusätzlich (Pflicht-/und Wahlpflicht-) Module zur Erziehungswissenschaft, Didaktik, pädagogischem Handeln, pädagogischen Berufsfeldern, pädagogisch-psychologischen Grundlagen, Bedingungen des Lehrens und Lernens, Entwicklung und Erziehung sowie Persönlichkeit und Leistung im Umfang von 39 LP vorgesehen.

Alle Bachelorstudierenden absolvieren außerdem Praktika im Umfang von 12 LP, die je nach gewähltem Studienprofil differieren und schulisch oder außerschulisch absolviert werden.

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen sind im ersten Semester neben den teilstudiengangsspezifischen Modulen aus den jeweils gewählten Fächern studiengangübergreifende Module aus den Bereichen Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaft vorgesehen. Eine längere Praxisphase, die in der Verantwortung der Fachdidaktiken liegt, beginnt im ersten Semester mit der Vorbereitung und erstreckt sich über das gesamte zweite Semester. Eckpunkte zur Ausgestaltung sind landesweit vereinbart. Diese wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“ begleitet, das nach Wahl der Studierenden in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik angesiedelt ist und sich nach den landesweiten Vorgaben bis ins dritte Semester erstreckt. Im dritten Semester sind zudem Module zur Schulentwicklung und zur Medienpädagogik vorgesehen. Studierende mit Berufsziel Grundschule belegen zudem Module zum Anfangsunterricht und zur Inklusion in der frühen Bildung, Studierende mit Berufsziel Haupt- und Realschulen Module zu Heterogenität und Inklusion und zur Berufs- und Studienorientierung. Im vierten Semester ist in allen Studiengängen die Masterarbeit vorgesehen.

Inhalt

Die Kombinationsstudiengänge im Überblick.....	1
Ergebnisse auf einen Blick.....	10
Kurzprofile.....	13
Kombinationsstudiengang	13
Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik (B.A.)“	13
Teilstudiengang 02 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	13
Teilstudiengang 03 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	13
Teilstudiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“	13
Teilstudiengang 05 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	14
Teilstudiengang 06 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik“	15
Studiengang 02 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	15
Studiengang 03 „Musik“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	16
Studiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“	16
Studiengang 05 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Grundschulen)	17
Studiengang 06 „Sport“ (M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
3 Begutachtungsverfahren	45
3.1 Allgemeine Hinweise.....	45
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	45
3.3 Gutachtergruppe	45
4 Datenblatt	46

4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	46
4.1.1	Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik“	46
4.1.2	Teilstudiengang 02 „Musik“	46
4.1.3	Teilstudiengang 03 „Musik“	46
4.1.4	Teilstudiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“	46
4.1.5	Teilstudiengang 05 „Sport“	46
4.1.6	Teilstudiengang 06 „Sport“	47
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	47
4.2.1	Übergreifend	47

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien wurden bereits für die jeweiligen Kombinationsstudiengänge, die für die lehrerbildenden Studiengänge an der TU Braunschweig in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der lehrerbildenden Studiengänge überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Der im 2-Fach-Bachelorstudiengang wählbarer Teilstudiengang „Musik/Musikpädagogik“ ist der Fächergruppe Sprach und Kulturwissenschaften zugeordnet. Der Teilstudiengang „Sport/Bewegungspädagogik“ gehört der Fächergruppe Sport an. Entsprechend werden in beiden Studiengängen der Abschlussgrad „Bachelor of Art“ vergeben, wenn das Fach als Erstfach studiert wird. Die in den lehrerbildenden Masterstudiengängen wählbaren Teilstudiengänge „Musik“ und „Sport“ vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt, entsprechend wird der Abschlussgrad „Master of Education“ vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der übergreifenden Modulstruktur auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019). Grundsätzlich umfasst ein Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelor inklusive der Abschlussarbeit im Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil oder mit den Profilen Lehramt für Grundschule oder Lehramt für Haupt- und Realschule 66 CP und im Zweitfach 45 CP.

Der Teilstudiengang „Musik/Musikpädagogik“ im Erstfach im 2-Fächer Bachelor besteht aus zehn Modulen. Diese gliedern sich in fünf Basis- und fünf Aufbaumodule. Der Teilstudiengang „Musik/Musikpädagogik“ im Zweitfach im 2-Fächer Bachelor besteht aus neun Modulen. Diese gliedern sich in fünf Basis- und vier Aufbaumodule.

Der Teilstudiengang „Sport/Bewegungspädagogik“ im Erstfach ist in fünf Basis- und vier Aufbaumodulen gegliedert. Der Teilstudiengang „Sport/Bewegungspädagogik“ im Zweitfach im 2-Fächer Bachelor besteht aus acht Modulen. Diese gliedern sich in fünf Basis- und drei Aufbaumodule.

Die Teilstudiengänge der Masterstudiengänge „Lehramt Musik an Grundschulen“ sowie „Lehramt Musik an Haupt- und Realschulen“ im Erstfach bestehen aus einem Modul und dem Masterabschlussmodul. Im Zweitfach hingegen bestehen die Teilstudiengänge aus zwei Modulen. In der Regel beträgt die Dauer der Module zwei Semester. Eine Ausnahme bilden die Module B3, B4 und B5 („Bewegungsfelder I-III“), die im Erst- und Zweitfach ggf. über fünf Semester verteilt studiert werden. Dazu gibt die Hochschule inhaltliche und organisatorische Gründe an, insbesondere sollte die Sportpraxis das gesamte Studium über studiert werden können.

Die Teilstudiengänge der Masterstudiengänge „Lehramt Sport an Grundschulen“ sowie „Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen“ im Erstfach bestehen aus einem Modul und dem Masterabschlussmodul. Im Zweitfach hingegen bestehen die Teilstudiengänge aus zwei Modulen.

Die Modulhandbücher der Teilstudiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Verwendbarkeit der Module und den Leistungspunkten sowie Prüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begehung waren insbesondere die Vorbereitung der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Aspekte der außerschulischen Berufspraxis, der Ressourcenausstattung und Erfahrungen mit den durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen Anpassungen des Lehrbetriebs.

Kombinationsmodell

An der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) wählen die Studierenden im 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei der Teilstudiengänge „Biologie und ihre Vermittlung“, „Chemie und ihre Vermittlung“, „English Studies“, „Erziehungswissenschaft“, „Evangelische Theologie/Religionspädagogik“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Mathematik“, „Mathematik und ihre Vermittlung“, „Musik/Musikpädagogik“, „Philosophie“, „Physik“, „Physik und ihre Vermittlung“, „Sport/Bewegungspädagogik“. In Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) können Studierende für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich die Fächer „Darstellendes Spiel“ und „Kunst“ wählen.

Die Teilstudiengänge werden als Erst- bzw. als Zweitfach studiert, zusätzlich sind ein Profildbereich, berufsbezogene Praktika und die Bachelorarbeit als übergreifende Elemente vorgesehen. Der Bachelorstudiengang kann mit einem lehramtsbezogenen Profil für Grund-, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien studiert werden, in diesem Fall sind dem angestrebten Lehramt entsprechende bildungswissenschaftliche Anteile vorgeschrieben. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) für das entsprechende Lehramt zugelassen ist.

Die Lehrkräfte bildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Die Studiengänge umfassen bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie schulische Praktika in den beiden von den Studierenden gewählten Fächern. Im Masterstudiengang für die Lehramter an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sind eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“ integrale Bestandteile (GHR 300). Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Musik

Laut Hochschulangaben sollen die Studiengänge zur wissenschaftlichen und künstlerischen Reflexion von Musikkulturen und musikpädagogischem Handeln befähigen. Dabei sollen fachwissenschaftliche, künstlerische und fachdidaktische Kompetenzen die Grundlage für eine zeitgemäße Lehrer*innenbildung bilden. Erreicht werden soll dies einerseits in der Berücksichtigung aktueller, nationaler und internationaler Forschungsdiskurse, andererseits in der Verankerung digitaler Medien und Musiktechnologien in den Studienplänen sowie in der besonderen Berücksichtigung aktueller Musikkulturen, Stile und Genres (z.B. Populäre

Musik, Filmmusik, Neue Musik etc.) in der Lehre. Als weitere Schwerpunkte in der Lehre nennt die TU Braunschweig aktuelle und historische Regionalkulturen sowie die Systematische Musikpädagogik.

Sport

Ziel des Studiums im Fach Sport/Bewegungspädagogik ist die Professionalisierung der Studierenden im Sinne einer fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Handlungsbefähigung. Aufgabe einer zukünftigen Bewegungs- und Sportlehrkraft soll es sein, Bildungsprozesse bei den beteiligten Akteuren in einer praktischen und reflexiven Auseinandersetzung mit Bewegung, Spiel und Sport anzuregen. Als pädagogisch-didaktisches Leitbild des Studiums gilt laut Selbstbericht das eines reflektierten Praktikers bzw. einer reflektierten Praktikerin. Die Studierenden sollen lernen, zu ihrer eigenen Sport- und Berufsbiografie kritisch-reflexiv auf Distanz gehen zu können und das, was ihnen bisher gewiss erschien, selbst zur Disposition

zu stellen. Als Qualifikationsziele nennt die Hochschule dahingehend die Fähigkeit der Studierenden, einen transformatorischen Blick auf ihre zukünftige Rolle als Sportlehrkraft zu richten, sowie eine Erweiterung des Bewegungskönnens in einem breiten Spektrum von Bewegungsfeldern.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01

Sachstand

Die polyvalente Anlage des 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengangs Musik/Musikpädagogik soll den Absolventinnen und Absolventen Tätigkeiten in Berufsfeldern ermöglichen, die dem Unterrichtsfach Musik nahe stehen.

Das Institut für Musik und ihre Vermittlung will den Studierenden der Teilstudiengänge Musik/Musikpädagogik breit gefächerte Bildungsangebote in den Musikwissenschaften (historisch, systematisch und Populärmusikforschung), in der Musikpädagogik und in der künstlerisch-instrumentalen Praxis in Verbindung mit überfachlichen Qualifikationen bieten. Die Studierenden sollen über ein kritisch-reflexives Verständnis von aktuellen und vielfältigen Theorien, Konzepten und Methoden der Musikpädagogik, der Musikwissenschaft sowie der Populärmusikforschung verfügen und sollen im Selbststudium (auch mit Unterstützung digitaler Medien) ihr Wissen vertiefen und erweitern sowie bspw. musiktheoretisches Wissen im Hinblick auf musikpädagogische Tätigkeitsfelder anwenden und melodische, rhythmische und harmonische Phänomene hörend erkennen und notieren. Im Rahmen ihrer künstlerisch-praktischen Ausbildung sollen sie musikalische Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen interpretieren und berufsfeldbezogen einordnen und eigenständig berufsfeldbezogene Lieder und Songs erarbeiten.

Im Profilbereich sollen die überfachlichen Qualifikationen vermittelt werden. Dazu gehört nach Darstellung im Selbstbericht die Herstellung von Bezügen zwischen dem eigenem Studienfach Musik, dem gewählten Profil sowie gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. Bisher bietet das Institut für Musik und ihre Vermittlung laut Selbstbericht im Profilbereich im semesterweisen Wechsel Veranstaltungen zu Inklusion, Tanz, Instrumentenbau, Perkussion und Jazz an. Die Studiengänge sollen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung soll gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept entspricht den KMK-Rahmenvorgaben sowie üblichen fachlichen Standards zeitgemäßer Musiklehrer/innenbildung im Hinblick auf wissenschaftliche, pädagogisch-didaktische und künstlerisch-praktische Anteile, die allesamt ausgewogen und sinnvoll verzahnt implementiert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Populären Musik. Dies erscheint gerade mit Blick auf die

schulbezogene Schwerpunktsetzung der Studiengänge und die musikalische Sozialisation späterer Zielgruppen im Berufsfeld sinnvoll und praxisnah. Die Inhalte, Ziele und Anforderungen werden dem Abschlussniveau gerecht und tragen zur umfassenden, grundlegenden Qualifikation im Hinblick auf die spätere Berufspraxis an Schulen bei.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sowie insbesondere die intendierten Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung werden in den Modulbeschreibungen/Qualifikationszielen klar benannt, jedoch gilt dies nicht für das Modul B2 „Musiktheorie und Gehörbildung“. Auch wenn dieses den persönlichkeitsbildenden Aspekten des Studiums weniger zuträglich erscheint, können auch hier durch die Implementierung entsprechender Lehr-, Lern-, Sozial- oder Unterrichtsformen Beiträge geleistet werden, die auch in der Modulbeschreibung aufscheinen sollten.

Aus den Unterlagen zur Studiengangsdarstellung geht die berufsfeldspezifische Orientierung für die Schule klar hervor, weniger jedoch die mit dem Konzept ebenso intendierte Qualifikation in Bezug auf (außerschulische) Musikvermittlung. Im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung dieses Bildungsziels sollte durch einschlägige Lehrangebote, Gastseminare, Veranstaltungsreihen mit Berufspraktiker/innen, vielfältige Kooperationsformen etc. eine klarere Qualifikation formal und in der tatsächlich stattfindenden Lehre gewährleistet werden. Die bisherigen Kooperationen können diesbezüglich ausgebaut und formal verbindlicher verankert sowie um weitere Formen erweitert werden.

Im Hinblick auf die Eignungsprüfung für die Teilstudiengänge des Fachs Musik wurde im Laufe des Verfahrens eine Ordnung mit transparentem Bewertungsschema erarbeitet, wodurch die Durchsichtigkeit und die Rechtssicherheit des Prüfungsprozesses gewährleistet werden.

Durch variable Erarbeitungs-, Vermittlungs- und Präsentationsformen und -modi wird die aktive Einbindung der Studierenden, etwa durch kooperative Lernformen oder Projektarbeit, gefördert. Individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten des Studiums ergeben sich durch zahlreiche Wahlmöglichkeiten (z.B. Instrumentenwahl, Ensemblewahl, Wahl der Prüfungsformen und -themen), Wahlpflichtveranstaltungen, kleinere und umfangreiche Exkursionsangebote, Partizipationsmöglichkeiten an der Gestaltung und Planung des Curriculums sowie freiwillige Vorspiele. Besonders innovativ und dem heterogenen Arbeitsfeld Schule angemessen ist die uneingeschränkte Wahl des Instruments

Angegeben ist bislang der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens zur Feststellung der „künstlerischen Eignung“, geprüft werden jedoch v. a. musiktheoretische Inhalte (45 Min.), daneben musikalische Kenntnisse und motivationale Aspekte (5-10 Min.) und somit nur zu einem Teil künstlerische Qualifikationen durch ein „Instrumentalvorspiel inkl. Gesang“ (5-10 Min). Unklar bleibt zum Verfahrensende, inwiefern es sich bei der Eingangshürde um eine „künstlerische Eignungsprüfung“ handelt. Im Hinblick auf die tatsächlichen Prüfungsanforderungen wird vorgeschlagen, die bisherige Bezeichnung inkl. der Betonung des Künstlerischen z.B. in „Eignungsprüfung im Fach Musik“ zu ändern.

Auffällig ist die durchgängige Anwesenheitspflicht. Auch wenn die Gutachtergruppe die Begründungen für nachvollziehbar hält, könnte den Studierenden aus Gründen der Flexibilisierung und Individualisierung mehr Möglichkeit zum Selbststudium gegeben werden. In der Musik sollte darüber nachgedacht werden, im Zuge der Persönlichkeitsentwicklung eine generelle Teilnahmepflicht zu lockern und einen Teil der Lehre auch in Wahlpflichtmodulen attraktiver für die Studierenden zu machen.

Während die Digitalisierung als studienübergreifendes Bildungsziel im Fach Musik umfassend erfüllt wird, mangelte es zunächst an der formalen Implementierung und Umsetzung inklusiver Aspekte des Studiums. Mit Blick auf die Verpflichtung zur Ratifizierung der UN-BRK, aber auch mit Blick auf die besonderen Potenziale des Faches bezüglich der Umsetzung wird es vom Gutachtergremium begrüßt, dass die Inklusion durch entsprechende Modulergänzungen im Verlauf des Verfahrens formal und in der Lehre verankert worden ist (vgl. Kapitel II.3.2 Lehramt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, persönlichkeitsbildende Aspekte des Studiums auch in Modul B 2 „Musiktheorie und Gehörbildung“ zu benennen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, außerschulische Qualifikationsziele formal klarer auszuweisen und in der Lehre einschlägig umzusetzen.

Studiengang 02 und 03

Sachstand

Die Lehrangebote des Instituts für Musik und ihre Vermittlung sind ohne Ausnahme lehramtsspezifisch ausgerichtet, da das Studienkonzept des Masterstudiengangs für GHR an der TU Braunschweig keine fachwissenschaftlichen Inhalte vorsieht. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudium mit dem Berufsfeld auf unterschiedliche Weise verknüpft.

Die Studierenden sollen in der „Praxisphase“ ihre im 2-Fächer-Bachelorstudiengang erworbenen musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen und künstlerischen Kompetenzen in die Praxis des Musikunterrichts übertragen. Im Projektband sollen sie eigene Forschungsfragen entwickeln, eigene Forschungsprojekte konzipieren und durchführen. Zudem sollen aktuelle sowie historische Bildungskonzepte (M1) und Forschungsfragen der Musikpädagogik unter der besonderen Berücksichtigung der Systematischen Musikpädagogik (M1) reflektiert und bewertet werden. Die Kompetenzen der Studierenden im „Schulpraktischen Ensemblespiel“ (M1) können vertieft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang rückt in zeitgemäßer und dem Abschlussniveau angemessener Weise die „forschende Lehrperson“ in den Mittelpunkt der Konzeption. Über die vertiefte wissenschaftliche Qualifikation und Reflexion entstehen in enger Verbindung mit dem Berufsfeld enge Theorie-Praxis-Verknüpfungen. Somit gewährleistet die sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Anlage des Masterstudiums, basierend auf klar benannten Qualifikationszielen und Lernergebnissen, eine vertiefte Expertise für den Musiklehrerberuf an allgemeinbildenden Schulen. Dies umfasst auch persönlichkeitsbildende Aspekte des Studiums.

Während die Digitalisierung als studienübergreifendes Bildungsziel im Fach Musik umfassend erfüllt wird, mangelte es zunächst an der formalen Implementierung und Umsetzung inklusiver Aspekte des Studiums. Mit Blick auf die Verpflichtung zur Ratifizierung der UN-BRK, aber auch mit Blick auf die besonderen Potenziale des Faches bezüglich der Umsetzung wird es vom Gutachtergremium begrüßt, dass die Inklusion durch entsprechende Modulergänzungen im Verlauf des Verfahrens formal und in der Lehre verankert worden ist (vgl. Kapitel II.3.2 Lehramt).

Auffällig ist die durchgängige Anwesenheitspflicht. Auch wenn das Gutachtergremium die Begründungen für nachvollziehbar hält, könnte den Studierenden aus Gründen der Flexibilisierung und Individualisierung mehr Möglichkeit zum Selbststudium gegeben werden. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zur Schwerpunktsetzung sind ressourcenbedingt beschränkt. Hier wäre eine Erweiterung des Angebots zur individuellen Profilbildung und Vertiefung wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04

Sachstand

Die Studierenden 2-Fächer-Bachelorstudiengangs „Sport/Bewegungspädagogik“ sollen wesentliche pädagogische und didaktische Grundlagen zu Inszenierungsmöglichkeiten von Bewegung, Spiel und Sport benennen und beschreiben. Sie sollen Kenntnisse über die erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Lernen, Sozialisation etc.) erhalten und diese auf unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder, Organisationsformen und Interaktionsmuster moderner Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen (Modul B1) übertragen können.

Das Modul B2 soll dem Erwerb theoretischer Kenntnisse der Analyse, Planung und Auswertung von Unterricht auf der Grundlage bildungstheoretischer, erziehungstheoretischer und fachdidaktischer Konzepte dienen.

Mittels der Module B3-B5 sollen grundlegende sportmotorische Kompetenzen erworben und erweitert werden, um außerunterrichtliche Fahrten und Aufenthalte planen, durchführen und evaluieren zu können. Hinzu kommt die Aneignung methodisch-didaktischen Handlungswissens zur Inszenierung von Schulsport und Sportunterricht. Im Rahmen der Module A1-A4 soll fachwissenschaftliche Expertise in den Bereichen Bewegung und Lernen, Bewegung und Gesundheit, Bewegung und Training, Bewegung und Gesellschaft und Bewegung und Entwicklungsförderung erworben werden können. Im Modul A3 sollen sich die Studierenden mit Grundlagen qualitativer empirischer Forschung auseinandersetzen und diese in wissenschaftlichen Projekten mit sport- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen anwenden. Theorie-Praxisbezüge sind im Bachelorstudiengang insbesondere durch schulische und außerschulische Praktika vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zentrum der Sportlehrer/innenausbildung an der TU Braunschweig steht die Professionalisierung der Studierenden für den Berufsweg einer Bewegungs- und Sportlehrkraft. Die konzeptionellen Vorstellungen und Umsetzungen entlang fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Anteile entsprechenden Standards einer sportwissenschaftlich fundierten Lehrer/innenausbildung. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vor allem im Lehramt bei. Zugleich werden damit auch grundlegende wissenschaftliche Befähigungen adressiert. Die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs ist zudem auf die Entwicklung einer Methodenkompetenz gerichtet. (Die Masterstudiengänge setzen nachvollziehbar an den Kompetenzen der Bachelorstudiengänge an und richten das Augenmerk auf das forschende Lernen und die Entwicklung der reflektierten Praktikerin /des reflektierten Praktikers)

Ein Beitrag der Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung wird in Ansätzen deutlich. Es werden die Analyse und Interpretation von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Kontexten sowie der Erwerb hermeneutischer Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Texten genannt (vgl. Modul „Bewegung und Gesellschaft“, A3). Ferner wurde im Rahmen der virtuellen Begehung deutlich, dass als grundlegendes Prinzip der Lehrer/innenausbildung die Entwicklung zum/zur reflektierte/n Praktiker/in gesehen wird.

Eine explizite polyvalente Ausrichtung des Teilstudiengangs im 2-Fach-Bachelorstudiengang wird nicht ausgewiesen. Erfahrungsgemäß sind es nur ca. 5% der Absolvent/inn/en, die ihren beruflichen Weg außerhalb des Lehramts suchen. Für diese wird in Ansätzen der außerschulische Bezug durch die Ermöglichung eines Praktikums (Vereinspraktikum) deutlich. Auch können Angebote in der Erlebnispädagogik und Psychomotorik in Richtung Polyvalenz ausgedeutet werden. Der starke inhaltliche Schulbezug ist im Bachelorstudienstudiengang noch nicht schulformspezifisch. Insgesamt werden Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen erworben, die auch einen Übergang in eine Erwerbstätigkeit außerhalb der Schule ermöglichen sollten.

Persönlichkeitsbildende Aspekte sind an mehreren Stellen des Studiums verortet. Durch die methodisch-didaktische Gestaltung in entsprechenden Lehr-, Lern-, Sozial- oder Unterrichtsformen werden Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet. Auch die vereinzelt Studienleistungen, die die Studierenden in eine Tätigkeit außerhalb der Universität und Schule bringen, leisten hierzu einen Beitrag.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06

Sachstand

Die Teilstudiengänge Sport/Bewegungspädagogik sollen die Studierenden spezifisch auf die Anforderungen des Lehrer/innenberufs im Fach Sport an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Die Studierenden sollen vertiefte sport- und bewegungspädagogische Handlungs- und Reflexionskompetenzen erwerben. Sie sollen auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse zu empirischen Forschungsmethoden eigene theoretisch geleitete Studienprojekte entwerfen, implementieren und präsentieren (M1). Im Rahmen der Tätigkeit in Bewegungswerkstätten ist der Kompetenzerwerb in der Entwicklung und Herstellung von Bewegungsgeräten, -materialien und damit verbundenen Inszenierungsformen von Bewegung (M2) vorgesehen, zudem Unterrichtskompetenzen zur individuellen Förderung entwicklungsauffälliger Kinder. Die Absolvent/inn/en können laut Selbstbericht ausgewählte Theorien menschlicher Entwicklung und die besondere Bedeutung von Bewegung für eine körperliche, psychische und soziale Handlungsbefähigung benennen und beschreiben.

Theorie-Praxisbezüge sind im Studiengang durch die schulische Praxisphase und das Projektband (Pro I-III) vorgesehen. In der Praxisphase sollen die Studierenden schulformbezogen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern erwerben. Im Projektband planen die Studierenden ein eigenes empirisches Forschungsprojekt und setzen dieses praktisch um.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium ist in Teilen forschungsorientiert, dient zugleich auch noch der Erweiterung der eigenen sportmotorischen Kompetenz und legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Unterrichtskompetenzen. Entsprechende Qualifikationsziele und Lernergebnisse werden in Hinblick auf eine qualifizierte Berufstätigkeit formuliert. Insbesondere im Rahmen der Praxisphase werden Forschungsaspekte mit einem substantiellen Theorie-Praxisbezug verknüpft. Die Schulformspezifika sind in den vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Veranstaltungen zur Praxisphase intendiert.

Studiengangsübergreifend werden Qualifikationsziele in Hinblick auf den Umgang mit Inklusion deutlich, und zwar nicht nur auf theoretischer Ebene, sondern auch mit schulpraktischen Bezügen. Dies wird als Querschnittsthema in vielen Veranstaltungen behandelt. Eine digitale Kompetenzentwicklung findet in den Studiengängen bereits in verschiedenen Bereichen umfänglich statt, u.a. durch die Berücksichtigung von E-Learning-Formaten sowie durch die Unterstützung der Entwicklung des didaktischen Prinzips der „reflektierten Praxis“ mittels digitaler Medien. Im Laufe des Verfahrens hat die TU Braunschweig modifizierte Modulbeschreibungen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die fachliche, die fachdidaktische und auch die Bildungsperspektive der Digitalisierung verankert sind.

Der inhaltliche Aufbau des Curriculums ist angemessen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zur Schwerpunktsetzung sind beschränkt. Dies hängt mit der Struktur und Größe des Instituts zusammen. Eine Verbesserung wäre hier im Wesentlichen über mehr Personal und Räumlichkeiten zu erzielen.

Grundsätzlich gibt es für die Lehrveranstaltungen in der Fakultät keine Anwesenheitspflichten. Ausnahmen können von den Fächern beantragt werden und sind in der Regel für praxisbezogene Veranstaltungen nachvollziehbar und sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Modulen der Bachelor- und Masterstudiengänge bietet die TU Braunschweig Podiumsdiskussionen, Rollenspiele, Videoanalysen, Gruppenarbeiten, Werkstatttätigkeiten etc. an. Diese Lehr-Lernformate sollen die partizipative Einbindung der Studierenden durch eigene Themenwahl und Schwerpunktsetzung im Rahmen des Gesamtthemas gewährleisten. Nach Darstellung der Hochschule sollen sich weitere Spielräume für Eigeninitiative und Kreativität durch Praktika, den Profillbereich, das Abschlussmodul, das Projektband und die Bewegungswerkstätten ergeben. Die Hochschule will dies zudem mit einem nicht vollständig fixierten Stundenplan erreichen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Für eine Aufnahme des Studiums im 2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang Musik/Musikpädagogik gelten neben einer Hochschulzugangsberechtigung der erfolgreiche Abschluss des Verfahrens zur Feststellung der künstlerischen Eignung. Das Feststellungsverfahren soll nach Hochschulangaben ein musikalisch-künstlerisches Niveau garantieren und das Potential für einen erfolgreichen Studienabschluss gewährleisten.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Studierenden in den Basismodulen an ihre bisherigen Wissensbestände und künstlerische Praxen anknüpfen sollen und einen Einstieg in die Grundlagen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik, in den Umgang mit digitalen Medien und Musiktechnologien (B1), in Musiktheorie und Gehörbildung (B2) sowie in Ensembleleitung und Arrangieren & Komponieren (B3), erhalten sollen. Die künstlerisch-praktische Ausbildung erfolgt in den Modulen B4 und B5 mit dem Hauptinstrument im ersten Semester. In den Aufbaumodulen A1 - A5 findet laut Selbstbericht eine Vertiefung der bisherigen Wissensbestände in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung statt. Die fachwissenschaftlich ausgerichteten Module sollen zum Erreichen der oben genannten Qualifikationsziele die vielfältigen musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereiche (Module A1 – A4) des Studiengangs abbilden. Eine von Studierenden frei gewählte Vertiefung einer der beiden Bereiche erfolgt im Modul A5. Ergänzend dazu sollen die Studierenden in diesem Modul ihre überfachlichen Kompetenzen in einem musikpädagogischen Projekt erweitern.

Die Vertiefung der künstlerisch-praktischen Ausbildung verläuft parallel dazu. Dabei unterscheiden sich die Lehr- und Lernformen zwischen den künstlerisch-praktischen und den wissenschaftlich ausgerichteten Modulen.

In zentral organisierten Praktika (OP und VP) verknüpfen die Studierenden ihre fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen mit Unterricht.

Die Studierenden verfügen laut Darstellung der Hochschule sowohl im wissenschaftlichen als auch im künstlerischen Bereich über Freiräume, ihr Studium selbst zu gestalten, bspw. im ersten Semester in Workshops im Rahmen einer Wochenexkursion.

Der künstlerische Bereich wird laut Selbstbericht als Einzelunterricht (Erst- und Zweitinstrument), Kleingruppenunterricht (Liedbegleitung) und Gruppenunterricht (Ensembleleitung) angeboten. Die Studierenden können ihr Instrument frei wählen, das zweite Instrument ist (falls das Hauptfach nicht schon Gesang ist) im Sinne der Ausrichtung auf die schulische Praxis verpflichtend Gesang. Die entsprechenden Module werden über fachpraktische Prüfungen abgeschlossen.

Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule in den Modulen eine Mischung kooperativer Lernformen mit Dozentenvortrag und Plenumsdiskussion an. Hinzukommen sollen Selbststudium, Blended Learning, praktische Übungen, Präsentationen und speziell in A5 „Projektarbeit“ kleinere Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich auch im Modulkonzept und den Modulbeschreibungen wider, die jedoch hinsichtlich der Benennung klarer Modulverantwortlichkeiten nicht vollumfänglich vollständig und aktuell sind – hier ist eine Überarbeitung/Aktualisierung empfehlenswert.

Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Curriculums. Letzteres umfasst unterschiedliche, der Fachkultur angemessene und entsprechende Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile. Freiräume zur individuellen Gestaltung des Studiums bestehen curriculums- und ressourcenbedingt im kleineren, durchaus üblichen Rahmen. Inwiefern Studierende verbindlich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden, wird aus der Modulanlage nicht deutlich, sondern liegt vielmehr im Ermessen und Gestaltungsraum der Dozent/innen, wodurch eine Einbindung praktiziert wird. Hinsichtlich der Nutzung unterschiedlicher Lehrformate sowie Lern- und Partizipationsmöglichkeiten wäre eine Prüfung des Curriculums im Hinblick auf die verbindliche Verortung der Beteiligung von Studierenden an der Lehre und eine entsprechend transparente Einbettung in den Modulbeschreibungen empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulverantwortlichkeiten vollständig im Modulhandbuch anzugeben.

Studiengang 02 und 03

Sachstand

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen sind im ersten Semester neben den teilstudiengangsspezifischen Modulen aus den jeweils gewählten Fächern studiengangübergreifende Module aus den Bildungswissenschaften (Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaft) vorgesehen. Für die Lehramt-Masterstudiengänge wird das Modul M1 „Bildungskonzepte und Forschungsfragen der Musikpädagogik mit 9 CP angeboten. Das bisherige Modul M2 „Musikvermittlung als Wissenschaft“ wurde als Modul A4 in den Teilstudiengang Musik/Musikpädagogik als Zweitfach des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs integriert. Stattdessen wird den Studierenden der Masterteilstudiengänge Lehramt Musik an Grundschulen und Lehramt Musik an Haupt- und Realschulen im Zweitfach als Modul M2 das neu geschaffene Vertiefungsmodul

zugänglich gemacht. Dadurch sollen die Studierenden der Masterteilstudiengänge Musik im Zweifach die Möglichkeit einer selbstgewählten Schwerpunktsetzung erhalten.

Eine längere Praxisphase, die in der Verantwortung der Fachdidaktiken liegt, beginnt im ersten Semester mit der Vorbereitung und erstreckt sich über das gesamte zweite Semester. Diese wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“ begleitet, das nach Wahl der Studierenden in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik angesiedelt ist und sich nach den landesweiten Vorgaben bis ins dritte Semester erstreckt. Die Bildungswissenschaften sind hier ebenso in einem Modul eingebunden. Im dritten Semester sind zudem Module zur Schulentwicklung und zur Medienpädagogik vorgesehen. Studierende mit Berufsziel Grundschule belegen zudem Module zum Anfangsunterricht und zur Inklusion in der frühen Bildung, Studierende mit Berufsziel Haupt- und Realschulen Module zu Heterogenität und Inklusion und zur Berufs- und Studienorientierung. Im vierten Semester ist in allen Studiengängen die Masterarbeit vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen sind Dozentenvorträge, Einzelarbeiten, kooperative Lernformen, Präsentationen und Blended Learning Angebote vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die beiden Teilstudiengänge übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Im Vordergrund steht die wissenschaftliche Vertiefung mit berufsfeldspezifischer Verzahnung, ergänzt durch die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung.

Die Bezeichnung der Teilstudiengänge, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Curriculums. Letzteres umfasst unterschiedliche, der Fachkultur angemessene und entsprechende Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile. Insbesondere durch die Einbettung des „Projektbandes“ ergeben sich besondere Möglichkeiten der Individualisierung und Vertiefung sowie der aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Es empfiehlt sich, das Modulhandbuch hinsichtlich der Aktualität und Vollständigkeit von Modulverantwortlichkeiten zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die Digitalisierung wird in formaler und unterrichtspraktischer Hinsicht umgesetzt. der Inklusion ist ansatzweise im Projektband Rechnung getragen, Die fächerübergreifende Bildungsaufgabe Inklusion wurde im Laufe des Verfahrens mit Blick auf die UN-BRK sowie auf die zunehmend heterogener werdenden (Schul-)Gemeinschaften verbindlich und umfassend eingebettet worden (vgl. II.3.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulverantwortlichkeiten vollständig im Modulhandbuch anzugeben.

Studiengänge 04-06

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorprogramms ist laut Darstellung im Selbstbericht von einer projekt- und werkstatorientierten Konzeption getragen, die forschendes Lernen und Lehren in der Praxis mit einer reflexiven Grundhaltung pädagogisch intendiert und didaktisch vereint. Die Studierenden sollen in den Veranstaltungen der Basis- und Aufbaumodule zu gleichen Teilen zu Experten und Expertinnen ihres Faches werden, die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Fachinhalte und methodischen Zugänge erwerben und zu ihrer eigenen Sport- und Berufsbiographie auf Distanz treten. Diese Verbindung soll es den Absolvent/innen ermöglichen, die anvisierte berufliche Praxis kompetent mitzugestalten, schulischen Sportunterricht theoretisch fundiert zu inszenieren und den Perspektivwechsel zwischen Schülerinnen- bzw. Schülerrolle, Sportler- bzw. Sportlerinnenrolle und Lehrer- bzw. Lehrerinnenrolle zu vollziehen.

Die Curricula der Masterteilstudiengänge differenzieren laut Selbstbericht in den einzelnen Lehrveranstaltungen der Module inhaltlich zwischen den Anforderungen der jeweiligen Schulform. Die Praxisphase im Masterstudium wird schulformspezifisch durchgeführt. Die Studiengänge sind so aufgebaut, dass Lernfortschritte sowohl durch theoretische als auch sportpraktische Prüfungsformen erfasst, fachwissenschaftlich reflektiert und bewertet werden sollen. Die Nds.MasterVO-Lehr schreibt für das Lehramt Grundschule insgesamt mindestens sieben und für die Lehrämter Haupt- und Realschule insgesamt acht Theorie- und Praxisprüfungen im Bereich der Bewegungsfelder vor. Die TU Braunschweig hat sich eigenen Angaben zufolge entschieden, für beide Lehrämter die gleiche Anzahl an Bewegungsfeldern anzubieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Curricula inhaltlich für das Erreichen der Qualifikationsziele geeignet. Die Module sind weitgehend stimmig mit den Qualifikationszielen. Für den Bereich der Lehrerbildung erfüllen die Teilstudiengänge die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium der jeweiligen Lehrämter. Im Zuge der letzten Akkreditierung wurde jedoch bereits angemahnt, dass die Modulstrukturen nicht in allen Fällen exakt den Vorgaben entsprechen. Auffallend war schon damals, dass eine Vielzahl der Module sich über einen längeren Zeitraum als zwei Semester erstrecken. Insbesondere für das Modul B 4 „Bewegungsfelder II“ wurde bereits damals als Auflage formuliert, dass es umstrukturiert werden muss, um einerseits den Vorgaben zu entsprechen und andererseits aber auch die Studierbarkeit zu verbessern. Die im Nachgang zur Begehung von der TU Braunschweig eingereichten Unterlagen weisen nun eine Umstrukturierung des Moduls B4 „Bewegungsfelder II“ auf eine dreisemestrige Dauer aus (ehemals vier Semester). Auch wenn aus Sicht der Gutachter für die Studierbarkeit Module günstiger wären, die sich über nur zwei Semester erstrecken, verbessert dieses Vorgehen die Studierbarkeit. Gleichwohl wäre es sinnvoll, zukünftig noch mehr darauf zu achten, die Moduldauer weiter zu verkürzen.

Auf der strukturellen Ebene der Studiengangskonzepte sind die Lehr- und Lernformen adäquat gewählt, was auch in problemlösenden Aufgabenstellungen in verschiedenen Veranstaltungen aufscheint und studierendenzentriertes Lehren und Lernen befördert.

Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind auf struktureller Ebene (durch die „Kleinheit“ des Instituts) beschränkt. Diese Freiräume werden aber nach übereinstimmenden Aussagen der Lehrenden und Studierenden auf Veranstaltungsebene durch die Berücksichtigung inhaltlicher studentischer Vorschläge ansatzweise eingeholt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe hält es sinnvoll, zukünftig noch mehr darauf zu achten, dass sich die Module nur über ein bis zwei Semester erstrecken.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Musik und Sport

Ein Mobilitätsfenster ist in den Teilstudiengängen nicht verbindlich vorgesehen, ist jedoch laut Hochschulangaben im vierten oder fünften Fachsemester gut realisierbar. Möglichkeiten der Anerkennung sind unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention vorgesehen. Studierende des Instituts für Musik und ihre Vermittlung und des Instituts für Sport und Bewegungspädagogik werden durch das International House der

TU-Braunschweig bei der Wahl der geeigneten Gastuniversität beraten und bei der Vorbereitung unterstützt. Sportstudierende werden des Weiteren durch die Erasmus-Fachkoordinatorin am Institut beraten.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr zu begrüßen ist der Versuch der TU Braunschweig, im Lehramt mehr Mobilitätsfenster und neue Kooperationen im Ausland zu schaffen. Die Hochschule befindet sich da auf einem guten Weg, insbesondere weil die Gutachter davon ausgehen, dass Mobilität auch für die Bildung einer „Lehrerpersönlichkeit“ sehr zuträglich ist.

Die Anerkennungsregelungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention sind der jeweiligen Prüfungsordnung verankert und ermöglicht den Studierenden Planungssicherheit bei einem Austausch

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Musik

Die Abdeckung der Lehre am Institut erfolgt über eine Professur und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie nichtwissenschaftliches Personal in Musiktheorie/Gehörbildung und in der künstlerischen Ausbildung (47 Lehraufträge im Umfang von 157 SWS in SoSe 2019).

Die am Institut tätigen Lehrbeauftragten generieren sich laut Darstellung der Hochschule hauptsächlich aus Absolventen und Absolventinnen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH). Die TU Braunschweig ermöglicht den Lehrenden ein Angebot an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten (s. Akkreditierungsbericht zum Modell). Die fachspezifische Weiterbildung soll über den Besuch von Fachkongressen, über Kongresse am eigenen Institut sowie über einen interdisziplinären Austausch am Institut, beispielsweise zwischen der Populärmusikforschung und der Didaktik populärer Musik, erfolgen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung erscheint auf den ersten Blick hinsichtlich der Studierendenzahlen und Studienprogramme ausgewogen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen verfügt das Fach neben einem Professor, einem außerplanmäßigen Professor und sechs wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen über 35 Lehrbeauftragte. Das Lehrpersonal ist durch rege Publikations- und Forschungstätigkeiten mit der aktuellen nationalen und internationalen fachwissenschaftlichen Diskussion vertraut. Auch die Mitglieder des Mittelbaus sind mit Blick auf methodisch-didaktische Fragestellungen und eigene Vermittlungskonzepte ausreichend qualifiziert. Da Fächer mit nur einer professoralen Vertretung im Hinblick auf Lehrangebot und Forschungsstärke massiv eingeschränkt sind, wäre die Einrichtung einer zweiten Professur an das Fach erstrebenswert und sinnvoll.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen decken ein breites musikwissenschaftliches, -theoretisches, -pädagogisches und kulturwissenschaftliches Spektrum ab, während die Lehrbeauftragten nahezu ausschließlich im Bereich künstlerischer Praxis eingesetzt werden. Hochschuldidaktische sowie fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aspekte der Qualifikation der Lehrbeauftragten werden angeboten.

Bei näherer Auseinandersetzung mit den aktuellen Personalentwicklungen und Laufzeiten der Verträge einschließlich der individuellen Aufgaben im Fach ergibt sich jedoch ein differenzierteres und z.T. problematisches Bild. Durch den Ruf der einzigen Mittelbau-Dozentin mit dem Schwerpunkt Grundschule auf eine Juniorprofessur entsteht ein unmittelbares Personaldefizit, das im Hinblick auf eine angemessene fachliche Betreuung und einschlägige Qualifizierung der Studierenden im Lehramt Grundschule dringend behoben werden muss.

Ebenso müssen die aktuell gefährdete Betreuung des Projektbandes als wesentliches Moment der Qualifikation und der Individualisierung im Masterstudium sowie Teile der systematischen Musikwissenschaft zur Abdeckung der im Modulhandbuch genannten Inhalte und Qualifikationsziele aufgrund personeller Änderungen weiterhin personell abgesichert werden.

Die genannten Bereiche sollten unbedingt dauerhaft personell abgedeckt sein, um auch konzeptionelle Entwicklungen und eine kontinuierlich aufbauende Lehre zu ermöglichen. Der Stellungnahme der Hochschule im Laufe des Verfahrens zufolge gibt es eine positive Tendenz, unklar bleibt jedoch erstens, inwieweit die darin genannten „zusätzlichen Mittel zur Unterstützung der genannten Bereiche“ konkret eingesetzt wurden und zweitens, welche Verbindlichkeit aus den angekündigten „Gespräche[n] für eine langfristige Lösung“ resultiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Fachdidaktik des Musikunterrichts in der Grundschule, die Betreuung des Projektbandes sowie Teile der systematischen Musikwissenschaft müssen personell abgesichert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Sport

Die Ressourcenkapazitäten umfassen gemäß der Darstellung der Hochschule eine professorale Stelle, die sich mit jeweils 0,5 VZÄ zwei Personen teilen. Hinzu kommen insgesamt fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen bzw. eine Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die von neun Personen mit unterschiedlichen VZÄ-Anteilen besetzt sind.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist – insbesondere auf der professoralen Ebene – durch entsprechende Publikationen und Forschungstätigkeiten mit der aktuellen nationalen und internationalen fachwissenschaftlichen Diskussion vertraut. Auch die Mitglieder des Mittelbaus sind mit Blick auf methodisch-didaktische Fragestellungen und eigene Vermittlungskonzepte ausreichend qualifiziert. Gleichwohl sehen die Gutachter Entwicklungspotenzial über die bislang eine professorale Vertretung hinaus. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Lehre als auch auf die Forschungseinbindung. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die zeitnahe Besetzung der W1-Professur voranzutreiben und zu realisieren.

Die Unsicherheiten bzgl. der aktuell z.T. auch nur noch kurzfristig vertraglich ausgestalteten Mittelbaustellen sollten in einem mittelfristigen Personalentwicklungskonzept adressiert und aufgefangen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zeitnahe Besetzung der W1-Professur voranzutreiben und zu realisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Absicherung bzw. Verstetigung der auslaufenden zeitlich befristeten Stellen des Mittelbaus für einen längeren Zeitraum zu erarbeiten und umzusetzen.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Musik

Im Rahmen der Besetzung der W-3 Professur wurde nach Hochschulangaben die Raum- und Sachausstattung grundlegend erneuert und in technischer Hinsicht aktualisiert.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Sport

Laut Selbstbericht stehen dem Institut zusätzlich zum Lehrpersonal die Vollzeitstelle eines Sportwartes (TV-L 5) und eine Stelle für das Institutssekretariat (70% TV-L 6) zur Verfügung. Neben den normalen Aufgaben der Organisation des Geschäftsbereichs ist das Sekretariat auch für die Prüfungsverwaltung und Vorbereitung der Planung des Lehrangebots zuständig.

Das Institut verfügt laut Selbstbericht über Räumlichkeiten, die modernisiert und mit PCs ausgestattet sind, sowie über eine Institutsbibliothek. Zur Ausstattung des Instituts gehören verschiedene Sporträume direkt am Institut (Einfachsporthalle und Gymnastikhalle) sowie eine Dreifachturnhalle, die gemeinsam mit der zentralen Einrichtung Hochschulsport (Sportzentrum) genutzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Musik

Für das Institut bzw. das Fach Musik steht eine Sekretärin zur Verfügung, die ausschließlich dort eingesetzt und im Umfang von 75 % der regulären Arbeitszeit beschäftigt ist. Die Kapazität reicht nach Aussage des Fachs für die Bewältigung der derzeitigen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben aus.

Laut Selbstbericht sowie den Eindrücken einer Videopräsentation befindet sich die Raum- und Sachausstattung auf einem sehr hohen und zeitgemäßen Niveau, dies gilt insbesondere für den Bereich „digitale Medien“. Details zur genauen Raumsituation und Sachausstattung wurden in den Begehungsgesprächen seitens der Fachvertreter gegenüber den Gutachtern erläutert. Von den Studierenden wurde insbesondere die Materialvielfalt und -verfügbarkeit sowie die Qualität der Lehr-/Lernmittel als besonders lobenswert herausgestellt. Hinsichtlich organisationaler Prozesse gab es von Seiten der Studierenden keine kritischen

Einwände.

Als problematisch erweist sich insbesondere der große Musiksaal im Hinblick auf die Raumstruktur. Eine barrierefreie Nutzung des Raumes ist nicht möglich, zudem ist der für die Studiengänge wesentliche Lernbereich Tanz/Bewegung/Szene nur eingeschränkt umsetzbar. Mit Blick auf allgemeine inklusive Zielsetzungen, die bereits bei der zurückliegenden Akkreditierung thematisiert wurden, war zu klären, inwiefern ein barrierefreier Zugang sowie die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik gewährleistet werden können. Das im Verlauf des Verfahrens nachgereichte Konzept umfasst wesentliche Maßnahmen auf baulicher Seite bzw. auf Seiten des Gebäudemanagements. Die Kosten für die Umsetzung werden klar benannt, zudem wurde während der Begutachtungsphase der barrierefreie Zugang zum großen Musiksaal durch die Hochschulleitung zugesichert, unklar bleibt jedoch, ob und wann die vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden, und ob über den Zugang zum großen Musiksaal hinaus weitere bauliche Veränderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit innerhalb des Raumes gewährleistet werden.

Sport

Der Umfang der nichtwissenschaftlichen Stellen scheint in einem angemessenen Verhältnis zur Studierendenzahl und den anfallenden Arbeiten zu stehen. Die Organisationsabläufe funktionieren, so dass weder die Mitarbeiter/innen noch die Studierenden dem Gutachtergremium gegenüber diesbezüglich problematische Themen angesprochen haben.

Lehr- und Lernmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Eigenbau von „Bewegungsgeräten“ schließt „gewollte“ Lücken und verstärkt und unterstützt die standortbezogene Schwerpunktsetzung.

Die gesamtuniversitär zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind insgesamt knapp. Von Studierenden-seite wurde angemerkt, dass der Seminarraum nicht immer den erforderlichen Kapazitäten gerecht wird. Eine entsprechende bauliche Lösung sollte angestrebt werden.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Musik

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Musik

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Bereich Sport genügend Kapazitäten (räumlich, bzw. Schwimmzeiten) zur Verfügung zu stellen, damit sich die Studierenden besser auf die Prüfungen vorbereiten können.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Musik

In den künstlerischen Fächern werden laut Selbstbericht die Kompetenzen praktisch geprüft. In den wissenschaftlichen Fächern sind Prüfungsformate wie etwa Referate, Hausarbeiten oder Klausuren vorgesehen.

Die Prüfungsformate sind laut Darstellung der Hochschule inhaltlich so gestaltet, dass sie sich im Verlauf des Studiums von in erster Linie wissensorientierten Formen zu stärker wissensgenerierenden, analytischen und diskursiven Formen entwickeln.

In den Modulen A1 bis A3 werden pro Semester jeweils mindestens zwei Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Die Studierenden müssen in diesen drei Modulen Prüfungsleistungen in Form von zwei Hausarbeiten und einem Referat erbringen. Bezüglich der Verteilung der Prüfungsform auf die Module A1 bis A3 sind die Studierenden frei. Zusätzlich ermöglicht Modul A5 auch im Sinne der Polyvalenz eine freigewählte Spezialisierung aus den Modulen A1 bis A3. In Modul A4 können die Studierenden wählen, ob sie ihre Prüfungsleistung in der Analyse europäischer Kunstmusik oder der Analyse populärer Musik ablegen.

Sport

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausur, Präsentation, Kolloquium, Hausarbeit. In den Modulen B3, B4, B5 und M2 sind keine Modulprüfungen vorgesehen, sondern 13 einzelne Prüfungen in Theorie und Praxis der jeweiligen Bewegungsfelder. Dies begründet sich nach Angabe der Hochschule darin, dass die unterschiedlichen Inhalte der Bewegungsfelder nicht in einer gemeinsamen Modulprüfung durchführbar sind (z.B. B4 Schwimmen/Tauchen/Wasserspringen und Turnen/Bewegungskünste). In den Bewegungsfeldern finden Praxisprüfungen in Form von Einzel- oder Gruppenprüfungen sowie eine Klausur statt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Musik

Das Prüfungskonzept des Faches Musik umfasst unterschiedliche, modulbezogene Prüfungsformen und z.T. auch Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Der erwartete Umfang und die Art der Prüfung sind jeweils klar benannt, zudem entsprechen die Prüfungsformen den Modulhalten und den Kompetenzerwartungen. Auch wenn genauere Informationen zu den Prüfungen, etwa in Form von downloadbaren Infoblättern o.ä., auf der Website nicht aufgefunden werden konnten, äußerten die Studierenden dahingehend keine Desiderate.

Sport

Die Prüfungsformen wurden vor dem Hintergrund des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums weiterentwickelt und diversifiziert. Insbesondere werden nun schriftliche Hausarbeiten im Studium gefordert und sind nicht mehr gänzlich zu umgehen. Die Prüfungen sind in weiten Teilen deutlich kompetenzorientiert angelegt (insbesondere im Masterbereich), verknüpfen in forschungsorientierten Settings theoretische Konzepte mit praktischen Erfahrungen und kleineren Datenerhebungen. Die Studierenden werden in Präsentationen und dazugehörigen Diskussionen im Hinblick auf ihre zukünftige berufliche Rolle der „reflektierten Praktiker/innen“ in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive geprüft. Da Portfolioprüfungen ebenfalls eine ganzheitliche, reflektierende Perspektive auf den Lehr- und Lerngegenstand unterstützen und bisher nicht berücksichtigt sind, könnte darüber nachgedacht werden, Portfolioprüfungen als Prüfungsform einzuführen.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Musik

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Sport

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe rät dazu, Portfolioprüfungen als Prüfungsmöglichkeit einzuführen.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Musik

Die Gesamtverantwortung für die Studiengänge der Fakultät trägt das Dekanat, insbesondere das Studiendekanat. Die Studiendekanin oder der Studiendekan leitet die paritätisch besetzte Studienkommission der Fakultät. Der Studiendekan/die Studiendekanin der Fakultät 6 ist darüber hinaus für die Lehrangebote und Prüfungen verantwortlich. Die zeitliche Koordination der Lehrangebote erfolgt am Institut in einer semesterweise stattfindenden Konferenz der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter der Berücksichtigung des fakultätsweiten Grundzeitenplans (vgl. Modellbericht, Anlage 13). Um die Studierenden des Instituts von einer starken Konzentration der Prüfungen am Ende des Semesters zu entlasten, werden die übungsintensiven fachpraktischen Prüfungen nach Angaben der Hochschule kurz vor Beginn des Wintersemesters gelegt. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online. Der Workload der Studierenden wird nach Darstellung der Hochschule regelmäßig in der von der Fakultät durchgeführten Evaluation der Lehre erhoben.

Sport

Die Planung der Lehrveranstaltungen wird intern laut Angaben der TU Braunschweig durch die Modulbeauftragten abgestimmt und sichergestellt. Das Lehrangebot wird rechtzeitig vorab des Semesters im Institut und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. Die zeitliche Koordination des Lehrangebots und die Prüfung der Studierbarkeit erfolgen jeweils intern und auf der Grundlage des fakultätsweiten Grundzeitenplans. Im Grundzeitenplan sind für alle Fächer Grundzeiten vorgesehen, in denen Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Faches platziert werden, zu denen kein Alternativangebot besteht. Somit soll eine Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen erreicht werden. In den Modulen und Lehrveranstaltungen gibt es eine Differenzierung des Workloads zwischen Präsenzzeit und Selbststudium (als Vor-/Nachbereitung und Prüfung inklusive Prüfungsvorbereitung). Der Workload wird laut Selbstbericht regelmäßig fakultätsweit evaluiert. In den Studienverlaufsplänen sind die Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester für den Studienbereich ersichtlich. I. d. R. schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. In den Modulen B3-B5 und M2 erfolgen gem. Nds.MasterVO-Lehr Einzelprüfungen in Theorie und Praxis der jeweiligen Bewegungsfelder. Bis auf das Mastermodul M1 ist jedes Modul mit 5 LP kreditiert.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt zeichnen sich die Lehramtsstudiengänge in den Bereichen **Sport und Musik** durch eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden aus. Die Beratung und der direkte Kontaktweg werden von den Studierenden als besonders positiv erlebt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden zentral auf Überschneidungsfreiheit überprüft, was funktioniert und für die Studierbarkeit sehr positiv ist. Der Workload wurde in bisherigen Evaluationen als angemessen empfunden, was auch im Gespräch mit dem Gutachtergremium von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Die Prüfungslast wird im Großteil des Studiums als angemessen empfunden. Alle Module in den hier begutachteten Teilstudiengängen beider Fächer haben einen Umfang von mindestens 5 LP.

Seit der letzten Begehung wurde in der überwiegenden Anzahl der Module beider Fächer die Prüfungsdichte auf eine Prüfung pro Modul reduziert, was der Studierbarkeit zugutekommt und begrüßt wird. Die Module B3-B5 im Fach Sport weisen jedoch mehr als eine Modulabschlussprüfung auf. Die Prüfungsdichte

sollte konstant evaluiert werden, um bei einer zu großen Prüfungsbelastung schnell und angepasst reagieren zu können. Insbesondere im Modul B4 im Fach **Sport** sollten im Zuge der Verkürzung von vier auf drei Semester auch die Anzahl der Prüfungen reduziert werden (vgl. Kapitel II.2.1).

Ein Studium in Regelstudienzeit ist in allen Teilstudiengängen beider Fächer möglich, wie die vorgelegten Statistiken belegen, ein verlässlicher Studienbetrieb jederzeit gewährleistet. Durch den Grundzeitenplan der Fakultät kann eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen an der TU Braunschweig garantiert werden.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Musik

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag für die Teilstudiengänge im Fach Sport

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Module B3-B5 sollten hinsichtlich der Prüfungsdichte regelmäßig evaluiert und evtl. schnell angepasst werden, um einer zu hohen Prüfungsbelastung in diesen Modulen entgegen zu wirken.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Musik

Nach Angaben im Selbstbericht wurde unter der Berücksichtigung der fachlich-wissenschaftlichen Forschungsdiskurse auf nationaler und internationaler Ebene, den musiktechnologischen Entwicklungen, insbesondere der Digitalisierung, sowie aufgrund, von Rückmeldungen aus den Institutskonferenzen und von Seiten der Studierenden die Inhalte, Methoden und Qualifikationsziele des Curriculums nach Angaben im Selbstbericht kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Dadurch wurde im Vergleich zur letzten Reakkreditierung (2013) das Curriculum an einigen Stellen überarbeitet, ohne die grundsätzliche Struktur aufzugeben.

Sport

Die inhaltliche Kernaussage des Instituts für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik bleibt laut Darstellung der TU Braunschweig in der Konzeption der Studiengänge weitgehend unverändert, soll jedoch im Zuge der Neubesetzung der Professur (Febr. 2019) durch spezifische sportpädagogische, bildungstheoretische und sozialwissenschaftliche Perspektiven im Horizont der fachdidaktischen Entwicklungsforschung erweitert werden. Unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene sollen Inhalte und Methoden des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Entsprechend wurde es laut Selbstbericht im Vergleich zur letzten Reakkreditierung an einigen Stellen überarbeitet, ohne die Struktur grundsätzlich zu verändern.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Musik

Das Studiengangskonzept ist an aktuelle (inter-)nationale fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse eng angebunden und entspricht grundsätzlich den ländergemeinsamen „Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)“. Hinsichtlich der dort formulierten inhaltlichen Anforderungen ist die jeweilige fachlich-inhaltliche Ausgestaltung mit Blick auf die am Standort angebotenen Schulformen adäquat. Sowohl das breit gefächerte Spektrum der Studieninhalte als auch die besonderen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Populäre Musik, Digitalisierung und Systematische Musikpädagogik tragen zur eigenständigen Konturierung des Braunschweiger Musikstudiums maßgeblich bei. Die im Selbstbericht benannte, weitere Schwerpunktsetzung im Bereich der „Didaktik der populären Musik“ bildet sich in den Modulbeschreibungen jedoch nicht mit derselben Sichtbarkeit ab. So gibt es zwar Veranstaltungen mit musikwissenschaftlichem Zugriff auf Populärmusikforschung in großer thematischer Bandbreite. Woraus sich dem gegenüber der Schwerpunkt im Bereich der „Didaktik der populären Musik“ ableitet, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich. Die Gutachtergruppe rät daher dazu, diese Schwerpunktsetzung stärker zu verdeutlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sport

Bewertungsgrundlage für die Angemessenheit der aktuellen und fachlichen wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms ist die KMK-Vereinbarung „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)“. Hinsichtlich der dort formulierten inhaltlichen Anforderungen ist die jeweilige fachlich-inhaltliche Ausgestaltung mit Blick auf die am Standort angebotenen Schulformen adäquat. Durch die forschungs- und publikationsaktive Tätigkeit der Professur ist nachvollziehbar, dass fachliche und didaktische Weiterentwicklungen auf der Folie nationaler und internationaler Erkenntnisse geprüft sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TU Braunschweig legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der *Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr*, i. d. F. vom 02.12.2015) sowie an den „*Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*“ der KMK, am 30.07.2019 umgesetzt in der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO), orientieren. Die Studiengänge sind lt. Selbstbericht so konzipiert, dass sie - auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen - nach Lehrämtern differenzieren. Schulpraktische Studien sehen die Curricula auch in den Bachelor-Teilstudiengängen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden lehramtsbezogenen Fächern erfüllt das Studienangebot der TU Braunschweig die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr. Dabei wurde aus dem zunächst vorgelegten Selbstbericht nicht eindeutig erkennbar, inwiefern die fachdidaktischen Anteile in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen beider Fächer den gem. Nds. MaVO-Lehr jeweils geforderten Mindestumfang tatsächlich umfassen. Die TU Braunschweig hat die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen entsprechend präzisiert und dabei die Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen dokumentiert.

Die in den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* („KMK-Standards“; Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde allerdings in den Modulbeschreibungen des Faches **Musik** noch nicht hinreichend deutlich, inwiefern Expertise bzgl. Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts vermittelt werden soll. Für das Fach **Sport** wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend deutlich, inwiefern die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, vermittelt werden sollen. Beide Themen sind in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen quantitativ und qualitativ in hinreichendem Maße dokumentiert.

Die Studienangebote für die G/HR-Lehrämter sind im Hinblick auf die jeweils angestrebten Lehrämter (G oder HR) hinreichend differenziert.

Nachdem die TU Braunschweig die genannten Anpassungen vorgenommen hat, sind somit alle Anforderungen, die aus den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung resultieren, in den vorliegenden Studienprogrammen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Konzept der internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der TU Braunschweig setzt sich aus zentralen und dezentralen Elementen zusammen. Auf der Grundlage der „Ordnung über die Evaluation der Lehre“ werden die Lehrveranstaltungen an der TU Braunschweig evaluiert. Nach Abschluss der quantitativen oder qualitativen Evaluation werden die Evaluationsbögen durch das Programm EvaSys ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Lehrenden per Mail mit der Aufforderung mitgeteilt, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und auszuwerten. Workload-Erhebungen und Absolvent/inn/enbefragungen werden von der Fakultät 6 realisiert. Als weitere Maßnahmen nennt die Hochschule Beratungsgespräche, an denen jede/r Studierende nach dem zweiten und vierten Semester teilnehmen soll.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle zu bewertenden Teilstudiengänge des Bündels sind in ein umfangreiches Evaluationskonzept integriert, das im Rahmen der Modellbegutachtung betrachtet wurde. Das Qualitätsmanagement-System besteht aus verschiedenen Evaluationsteilen, die in einen QM-Zirkel eingebunden sind, der zur Reform von Aspekten der Lehre in kleinem oder größerem Umfang beiträgt. Alle Instrumente finden auch auf die in diesem Bündel begutachteten Fächer Anwendung.

Für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge stehen umfangreiche und belastbare Daten zur Verfügung, die insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben werden und den Studienerfolg und Studierbarkeit aller Teilstudiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend belegen. Die gemäß hochschuleigener Evaluationsordnung durchgeführten Studierendenbefragungen samt Rücklauf und Feedback-Schleife mit den Studierenden entsprechen dem üblichen Standard. Zum individuellen Monitoring werden zudem leitfadengestützte Beratungsgespräche nach dem zweiten und vierten Semester durchgeführt.

Im Fach Musik tragen die Fachgruppen nach Aussagen der Studierenden dazu bei, etwaige Probleme und Anregungen der Studierenden zu sammeln. An den regelmäßigen Teamsitzungen der Dozierenden nehmen auch Studierende teil. Zudem gibt es in den ersten Stunden der Seminare die Möglichkeit, Anregungen von Studierenden aufzunehmen. Selbstgestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten sind nach Auskunft der Studierenden durch entsprechende Slots in der Seminarplanung gegeben.

Die genannten standardisierten und zusätzlichen, fachspezifischen Prozesse tragen in sinnvoller Weise zur Sicherung des Studienerfolgs, zur Transparenz sowie zu einem kritischen Monitoring der Lehre bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienbewerbung sowie Studienberatung und -begleitung erfolgt laut Selbstbericht diversitätsbewusst. Nachteilsausgleiche können sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums als auch bei Prüfungen und Leistungsnachweisen beantragt werden.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschule) wird auf den Akkreditierungsbericht zum Modell verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind an der TU Braunschweig entsprechende Strukturen und Governance-Prozesse zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich implementiert. Ein gesamthochschulischer Gleichstellungsplan, Leitlinien sowie eine Koordinierung für Diversity-Fragen, die auch/gerade für Studierende zur Verfügung steht, Kooperationen mit psychologischen Diensten, International House, Gleichstellungsbüro etc. bilden ein umfassendes strukturelles Netzwerk für die Bearbeitung von Gleichstellungsfragen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen grundsätzlich auch für die Studiengänge der Fächer Musik und Sport umgesetzt werden.

Im Teilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik im 2-Fach-Bachelorstudienang ist die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Studierenden recht ausgewogen. Für den Teilstudiengang im Masterstudium

für das Lehramt an Grundschule sind – wie zumeist im Grundschulbereich – in den jüngeren Jahrgängen (seit WS 2016/2017) die Studentinnen mit etwa 80% deutlich in der Mehrzahl, während im Realschul-Masterstudiengang der Frauenanteil um die 60% schwankt. Diese Zahlen sind durchaus schulformspezifisch an allen Studienstandorten bundesweit.

Im Rahmen der Begehungsgespräche wurde deutlich, dass weder ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten noch die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik gegeben ist. Der barrierefreie Zugang und die Nutzung der Räumlichkeiten müssen geschaffen werden. Hierfür wurde im Verlauf des Verfahrens ein Konzept vorgelegt, das wesentliche Maßnahmen benennt und beziffert, allerdings bleibt die Realisierung des Konzepts noch offen (vgl. II.2.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge im Fach Musik nicht erfüllt.

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge im Fach Sport erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf den Akkreditierungsbericht der Modellbeurteilung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig am 30./31.01.2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Technischen Universität Braunschweig alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Hans Peter Brandl-Bredenbeck**, Universität Augsburg, Institut für Sportwissenschaft, Lehrstuhl für Sportpädagogik
- **Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Vertreter der Berufspraxis

- **Christian Pütter**, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Ministeriums)
- **Ludger Voßkamp**, Fachleiter Sport GyGe ZfsL, Paderborn

Studierender

- **Albrecht Bloße**, Student der Universität Leipzig, Sport/Deutsch

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Ministeriums)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01 „Musik/Musikpädagogik“

Erfolgsquote	49,1%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	1,94
Durchschnittliche Studiendauer	7,77
Studierende nach Geschlecht	M: 46,8%; W: 53,2%

4.1.2 Teilstudiengang 02 „Musik“

Erfolgsquote	84,2%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	1,79
Durchschnittliche Studiendauer	4,40
Studierende nach Geschlecht	M: 36,2%; W: 63,8%

4.1.3 Teilstudiengang 03 „Musik“

Erfolgsquote	64,7%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	1,40
Durchschnittliche Studiendauer	5,20
Studierende nach Geschlecht	M: 56,7%; W: 43,3%

4.1.4 Teilstudiengang 04 „Sport/Bewegungspädagogik“

Erfolgsquote	45,9%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	2,03
Durchschnittliche Studiendauer	6,95
Studierende nach Geschlecht	M: 50,6%; W: 49,4%

4.1.5 Teilstudiengang 05 „Sport“

Erfolgsquote	59,6%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	1,63
Durchschnittliche Studiendauer	4,14
Studierende nach Geschlecht	M: 19,1%; W: 80,9%

4.1.6 Teilstudiengang 06 „Sport“

Erfolgsquote	95,0%
Notenverteilung / Durchschnittsnote	1,49
Durchschnittliche Studiendauer	4,21
Studierende nach Geschlecht	M: 39,7%; W: 60,3%

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Übergreifend

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	05.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 01.10.2006 bis 30.09.2013 ZEVA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	. / .